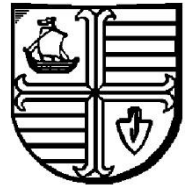




Gemeinschaftsschule Niebüll



Gemeinschaftsschule Niebüll - Uhlebüller Straße 15 - 25899 Niebüll

An alle
Eltern,
Erziehungsberechtigten und
Schülerinnen und Schüler
der Gemeinschaftsschule Niebüll

Gemeinschaftsschule Niebüll
im Schul- und Bildungszentrum
Uhlebüller Straße 15
25899 Niebüll

Telefon 04661 930300
Fax 04661 930329

Niebüll, 19. März 2021

Änderung des Tests

Sehr geehrte Eltern,
sehr geehrte Erziehungsberechtigten,
liebe Schülerinnen und Schüler,

nach Rücksprache mit dem Schulamt sollen wir ebenfalls die Selbsttests vom Land für unsere Schülerinnen und Schüler nutzen.

Somit schreibe ich Ihnen in kurzer Zeit einen zweiten Elternbrief. Die Grundlagen zum Testen in der Schule bleiben, wie in dem Elternbrief vom 18.03.2021. Hier habe ich mich bemüht, Ihnen die Informationen nochmals zusammenzustellen und Doppelungen in den Ausführungen so wenig wie möglich zu erzeugen.

Damit werden wir den Selbsttest, der von der Landesregierung für die Schülerinnen und Schüler extra beschafft wurde, nun ebenfalls verwenden. Hierbei handelt es sich um einen SARS-CoV-2 Rapid Antigen Test der Firma Roche. Dieser Test kann komplett durch die Schülerinnen und Schüler selbst angewendet werden. Unsere Schülerinnen und Schüler erhalten nach 15-30 Minuten nach dem Selbsttest ihr Ergebnis.

Ein Anwendungsvideo des Selbsttests finden Sie auf der Seite des Herstellers:

<https://www.roche.de/patienten-betroffene/informationen-zu-krankheiten/covid-19/sars-cov-2-rapid-antigen-test-patienten-n/#anchor-handhabung>

Wir haben zur Durchführung des Tests im Bereich der Mensa eine Teststraße eingerichtet. Wir bieten damit unseren Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit, sich einmal pro Woche zu testen. Auch dieser Test ist freiwillig. Es besteht kein Zwang den Test durchzuführen.

Wichtig ist auch bei diesem Test, dass das Aufsichtspersonal - insbesondere Eltern, Lehrkräfte oder auch weiteres schulisches Personal - nur für die Beaufsichtigung dieser Testdurchführung anwesend ist.

Bei der Durchführung der Testungen sollen die Aufsichtspersonen keine Hilfestellungen (z. B. Abstriche vornehmen, Teströhrchen befüllen etc.) leisten.

Die teilnehmenden Schülerinnen und Schüler teilen der Aufsichtspersonen ein positives Testergebnis mit. Es gelten dann die besonderen Verhaltensregeln (siehe Anlage A4 zum Verhalten bei einem positiven Testergebnis).

In einer der weiteren Anlage A13, habe ich Ihnen, die Möglichkeit der Interpretation des Testergebnisses des Roche-Selbsttests angefügt. Bitte gehen Sie dieses mit ihrem Kind einmal durch.

Bitte beachten Sie:

Auch wenn die Selbsttests einen wichtigen Beitrag zum Infektionsschutz an Schule leisten, so muss unbedingt darauf geachtet werden, dass negative Testergebnisse nicht dazu führen, dass die üblichen Abstandsregeln und Hygienemaßnahmen vernachlässigt werden können. Insofern bitte ich Sie weiterhin darauf zu achten, dass auch bei negativen Testergebnissen die Schutzmaßnahmen nicht vernachlässigt werden.

Wir benötigen von Ihnen für Ihr Kind **unbedingt vor dem Test** eine Einwilligungs- und Datenschutzerklärung.

Ein Kind kann einen Test nur durchführen, wenn die Einwilligungserklärung und die Datenschutzerklärung von Ihnen unterschrieben vorliegen.

Wichtig dabei ist, dass diese von beiden Elternteilen unterschrieben werden müssen, sofern Sie nicht das alleinige Sorgerecht haben.

Sie können sich jederzeit dazu entschließen an dem Test teilzunehmen oder auch abzusagen.

Wie geht es weiter:

Unsere Abschluss Schülerinnen und Abschluss Schüler, werden zuerst getestet (freiwillig). Dieses bedeutet, dass am Montag, d. 22. März 2021, von **12:00** bis **13:00** Uhr die Schülerinnen und Schüler der 9./10. Klasse und Flexklassen, die am ESA und MSA teilnehmen, in diesem Zeitraum noch einmal in die Schule kommen müssten, wenn sie nicht im Präsenzunterricht sind. Alle entsprechenden Schülerinnen und Schüler finden sich bitte mit Abstand auf dem Schulhof vor dem Eingang der Mensa ein.

Ich möchte Sie bitten, vorher einmal im Newsbereich von IServ nachzusehen, ob die Tests schon zu dieser Zeit bei uns angekommen sind. Sie werden uns am Montagvormittag aus Husum gebracht.

Ich weiß, dieses ist alles sehr kurzfristig, dennoch möchte ich Ihnen dieses Testangebot unterbreiten.

Umgang mit einem positiven Testergebnis

(Auszug aus der Corona Schulinformation 023)

Ein positives Ergebnis eines Selbsttests ist auch hier noch kein positiver Befund einer COVID-19-Erkrankung. Die betroffene Schülerin/der betroffene Schüler wird dann schnellstens unter Einhaltung der allgemeinen Infektionsschutz- und Hygienemaßnahmen in altersgerechter Weise isoliert. Wir werden Sie umgehend über die in der Einverständniserklärung hinterlegten Telefonnummern versuchen zu erreichen und Sie dann über das positive Ergebnis informieren. Daraufhin werden wir die Schülerin oder den Schüler nach Hause schicken oder gegebenenfalls Sie bitten Ihr Kind abzuholen. Eine Nutzung des ÖPNV für die Heimfahrt sollte unbedingt vermieden werden.

Ein positives Selbsttestergebnis ist durch eine PCR-Testung zu bestätigen. Hierfür muss umgehend durch Sie von zu Hause aus Kontakt mit der Hausärztin/dem Hausarzt bzw. der Kinderärztin/dem Kinderarzt aufgenommen und ein Termin vereinbart werden.

Eine erneute Teilnahme der Schülerin oder des Schülers am Unterricht ist erst mit einem negativen PCR-Test oder einer entsprechend gesonderten Entscheidung des zuständigen Gesundheitsamtes wieder möglich. Bis zum PCR-Testtermin muss die Schülerin oder der Schüler sich gemäß Erlass in häuslicher Quarantäne begeben, um der Gefahr von Ansteckungen vorzubeugen. Weiter gilt auch hier die Anlage A4 (Verhalten nach einem positiven Testergebnis).

Auch hier gilt weiterhin, dass ein Verdachtsfall auf der Grundlage eines Selbsttests an einer Schule seitens des Gesundheitsamtes in der Regel nicht bedeutet, dass eine Kohorte in Quarantäne geschickt oder die gesamte Schule geschlossen wird. Die Schülerinnen und Schüler mit negativem Testergebnis können weiterhin die Schule besuchen. Auch Schülerinnen und Schüler ohne Test dürfen weiterhin am Präsenzunterricht teilnehmen.

Auch hier sind die direkten Sitznachbarn bzw. engen Kontaktpersonen der betroffenen Schülerin oder des betroffenen Schülers aufgefordert, bis zum Vorliegen des PCR-Testergebnisses nicht nur strikt die Infektions- und Hygienemaßnahmen einzuhalten, sondern auch nicht notwendige Kontakte nach der Schule zu vermeiden.

Testdokumentation

Um insbesondere Daten für die Weiterentwicklung der Bekämpfung der Corona Pandemie zu gewinnen, ist es von großer Bedeutung, die Testungen zu dokumentieren. Wir erfassen daher die durchführungsgeführten Testungen in Listen. In diesen Listen werden keine personenbezogenen Daten verarbeitet. Festgehalten wird hier für jede Klasse: Datum der Test Durchführung / Angabe der Klassen / Anzahl der anwesenden Schülerinnen und Schüler / Anzahl der positiven Testergebnisse.

Eine Bitte an Sie

Um die Testungen an unserer Schule reibungslos durchführen zu können, benötigen wir dringend Ihre Unterstützung.

Wer von Ihnen, es sich vorstellen könnte, ehrenamtlich uns als Aufsichtspersonen zu unterstützen, meldet sich bitte im Sekretariat unter der Telefonnummer 04661 / 930300.

Wir benötigen von Ihnen die Zeiten, wann sie uns helfen könnten.

Die Testungen finden immer am Vormittag statt.

Ich füge diesem Elternbrief wieder Anlagen bei.

Bitte gehen Sie diese Anlage mit ihrem Kind durch.

Wir werden Sie auf dem Laufenden halten.

Bitte bleiben Sie gesund.

Mit freundlichem Gruß

Peter Sander

Rektor

Anlagen

A1 Einwilligungserklärung Schule (Bitte einmalig abgeben)

A4 Verhalten nach einem positiven Testergebnis

A10 Selbsttestanleitung für Schülerinnen und Schüler

A11 Handhabung Test von Roche

A12 Beileger Roche für Endverbraucher

A13 Roche Auswertung Ergebnisse